

Ld 159
1870

Vertraulich

S. W. 21.

Empfang 16/2
Bern, den 14 Februar

dodis.ch/41754

1870.



Das Politische Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

den Bevollmächtigten Ministern der Eidgenossenschaft in Wien.

~~Blonay~~

Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass im Jahre 1864 die Frage erörtert worden ist, ob die Schweiz nicht von ihrem Rechte auf eine nationale Flagge auf dem Meere Gebrauch machen solle. Es wurde ein solcher Vorhang namentlich von den Schweizern in Triest sehr lebhaft gestellt. Die österreichische Regierung war dem Projekte geneigt, da es offenbar den Interessen Triests förderlich gewesen wäre (wen ich nicht irre, so hat auch die Handels-Kammer von Triest sich sehr dafür verwendet). Indess geriet die Angelegenheit im Stoken, namentlich aus dem Grunde, weil der Mangel eines Lechafens allerlei Complicationen verursacht hätte.

Schon damals kam die Idee auf, dass auf einfachere Weise sich der vorgeschte Zweck realisiren liesse. Der Hauptnachtheil des jetzigen Anstandes der Dinge liegt darin, dass kein Schweizer mit seinem Schiffe das Meer befahren kann. Es ist also der Schweiz von einem grossen Arbeitszweige förmlich ausgeschlossen und minder Rechts in der europäischen Staatenfamilie.

Dodis



Will er Schwaben besitzen, so muß er zu simulierten Gesandten seine
Pflicht nehmen oder sein heimathliches Bürgerrecht aufgeben, was beides
ihm in unwürdige Stellungen bringt.

Die einfachste Art diesen Übelständen wenigstens theilweise zu begegnen
wäre die Abkündigung der im andern Staate niedergelassenen Schweizer
mit den heimathlichen, oder mit andern Worten, die Einräumung des
Rechts an dieselben, unter gleichen Bedingungen wie die Einheimischen,
die Flagge desjenigen Staates zu heissen, in welchem sie niedergelassen
sind.

Es unterliegt keinem Zweifel daß die Einräumung eines solchen Rechts
an die dort niedergelassenen Schweizer für Oesterreich selbst vortheilhaft
wäre, denn nicht nur würden die schweizerischen Colonien in den österreichischen
Besitzungen sich bedeutend verstärken, sondern es würde ohne Zweifel ein
großer Theil des schweizerischen Verkehrs sich nach den nächstbenachbarten Häfen
hinziehen und dadurch zur Belebung aller dahin führenden Verkehrslinien
wesentlich beitragen.

Da es möglicherweise der österreichischen Regierung selbst ungenügend sein
könnte, der Schweiz ein solches, ihnen eignen Interessen völlig entsprechendes
Entgegenkommen zu beweisen, was natürlich in der Schweiz günstig aufgenommen
würde, so wünsche ich die, dem Gegenstand gelegentlich einmal mündlich an
maßgebender Stelle zur Sprache zu bringen und mir sodann zu berichten, ob
es nicht ebenmöglicherweise, denselben weithin Folge zu geben.

Sie wollen wohl bemerken, daß die Einräumung jenes Rechts für Oesterreich
keine weiteren Konsequenzen hätte, da die Schweiz allein sich in der bezeichneten

abnormalen Lage befindet.

Auch füge ich noch anerkennend bei, daß diese Anfrage an China unter
Acht zur Zeit gerichtet wird.

Ich wünsche der österreichischen Regierung in erster Linie Gelegenheit zu
geben, sich über den Gedanken auszuprobieren, da sie, wie bekannt, im
Jahre 1864, sich gründlich über die Sache geäußert hat und die Anregung
hauptsächlich von den in Oesterreich lebenden Schweizern ausgegangen ist.

Da auch die Hoffnung des Kanak von dem die Frage an
Bedeutung erheblich gewonnen hat, so empfehle ich Ihnen dieselbe zu
sorgfältiger Behandlung, indem auch Anstellungen, die ich empfangen,
ziemlich erhebliche Kosten bei der Lösung betheilt sind.
Gestatten Sie, Mein Minister, die Versicherung meiner vollkommenen
Hochachtung.

Für das politische Departement

der Bundespräsident

